

**Tagesordnung zur
Mitgliederversammlung
am 22. April 2024**



Beginn: 18:00 Uhr

- TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Bekanntgabe des Schriftführers/der Schriftführerin gemäß § 15 Nr. 2 der Satzung
- TOP 3: Festlegung eines Versammlungsleiters gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung
- TOP 4: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 5: Bekanntgabe und Bestätigung der Wahlkommission und der Zählkommission
- TOP 6: Anträge auf Änderung der Tagesordnung / Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 7: Ehrung von Vereinsmitgliedern
- TOP 8: Rechenschaftsberichte
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Kassenwartes
 - c) des Jugendleiters
- TOP 9: Bericht der Revisionskommission
- TOP 10: Aussprache zu den TOP 8 bis 10
- TOP 11: Tätigkeitsbericht des Präsidiums
- TOP 12: Aussprache zu TOP 12
- TOP 13: Entlastung des Vorstandes für die abgelaufene Legislaturperiode
- TOP 14: Neuwahlen des Vorstandes
 - a) Wahl der/des 1. Vorsitzenden gem. § 15 Nr. 8 c) der Satzung
 - b) Wahl der/des 2. Vorsitzenden gem. § 15 Nr. 8 c) der Satzung
 - c) Wahl der Kassenwartin/des Kassenwartes gem. § 15 Nr. 8 c) der Satzung
 - d) Wahl der Beisitzerinnen/Beisitzer gem. § 15 Nr. 8 der Satzung
- TOP 15: Wahl der Revisionskommission
- TOP 16: Weitere Anträge
 - a) Beschlussfassung über Streichung des KidsClub-Beitrages
 - b) Beschlussfassung über Erhöhung des passiven Mitgliedsbeitrages zum 01.01.2025 von 7,50 Euro auf 10,00 Euro pro Monat
- TOP 17: Verschiedenes/Stimmen aus der Mitgliedschaft
- TOP 18: Schlusswort des/der Vereinsvorsitzenden

Hinweis: Die Anträge zur Satzungsänderung liegen im Sportfunktionsgebäude/Büro Vorstand/Büro Jugend und am Tresen zur Einsicht aus.

Hinweis auf § 12 Nr. 2 der Vereinssatzung

- 2.) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Vertretung durch Dritte, auch durch andere Mitglieder, ist nicht zulässig. Das Stimmrecht kann nur von Mitgliedern ausgeübt werden, die nicht mehr als zwei Monate nach Fälligkeitsdatum mit der Leistung des Mitgliedsbeitrags in Rückstand stehen.

Anträge laut § 14 Vereinssatzung:

- 1.) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand beantragen, dass Angelegenheiten oder Anträge, die genau zu bezeichnen sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- 2.) Nach Ablauf der in Ziffer 1.) genannten Antragsfrist kann mit Rücksicht auf die nicht erschienenen stimmberechtigten Mitglieder nur über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung abgestimmt werden, die aus den Reihen der Mitglieder gestellt werden und über deren Abstimmung die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt, oder die vom Vorstand gestellt werden und er darlegt, dass eine fristgemäße Einbringung des Antrags ohne sein Verschulden nicht möglich war. Davon ausgenommen sind Anträge auf Änderung der Satzung.